



Beiblatt IPTV (AGB IPTV)

zu AGB der Thüringer Netkom GmbH für Breitbanddienstleistungen („Thüringen DSL-AGB“):
(Stand: 1. Dezember 2021)

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Die Thüringer Netkom GmbH, Schwanseestraße 13, 99423 Weimar, Registergericht Amtsgericht Jena, HRB 108822 (im Weiteren als „Netkom“ bezeichnet), erbringt ihre Leistungen bezüglich des Produktes IPTV für den Kunden ergänzend zu den AGB der Thüringer Netkom GmbH für Breitbanddienstleistungen (im Folgenden „Thüringen DSL-AGB“) auf Grundlage dieser besonderen Bestimmungen für IPTV („AGB IPTV“). Zur Klarstellung: Teil A § 1 bis einschließlich § 10 sowie der Teil B Teil V „Besondere Bestimmungen für die Weiterleitung von Rundfunksignalen“ sowie Teil C Besondere Bestimmungen für Kauf und Miete von Hardware der Thüringen DSL-AGB finden ohne Weiteres Anwendung.

2. Die Inhalte der Leistungen (insbesondere TV- und Videoinhalte) dürfen nicht für gewerbliche Zwecke verwendet oder öffentlich wiedergegeben werden (z. B. nicht in Gaststätten, Hotels oder Krankenhäusern). Die Inhalte der Leistungen dürfen nicht direkt oder indirekt in Hotels, Gasthöfen, Pensionen, Krankenhäusern, Justizvollzugsanstalten, Fitness-Studios und Alten- sowie Pflegeheimen verwendet werden, solange und soweit für die Benutzer/Inhaber der Einrichtung nicht ein Endgerät zur individuellen Nutzung zur Verfügung gestellt wird. Die Einräumung von Weitersenderechten ist von gewerblichen Nutzern/Kunden direkt selbst bei der GEMA, VG Media oder anderen Lizenzgebern (bspw. RTL-Group) zu beantragen und mit diesen abzurechnen.

3. Voraussetzung für die Nutzung einer IPTV-Produktvariante ist eine von Netkom bereitgestellte CPE (Set-Top-Box). Ausgenommen ist das Produkt Basis HD. Der Einsatz kundeneigener Set-Top-Boxen ist für die Produktvarianten-IPTV nicht möglich. Zur Nutzung der Aufnahmefunktion der Set-Top-Box ist eine externe Festplatte notwendig.

4. Voraussetzung für die Nutzung einer IPTV-Produktvariante ist eine vorhandene oder beauftragte „Thüringen.DSL-Variante“, wie in den entsprechenden Leistungsbeschreibungen („Thüringen.DSL.privat“, „Thüringen.DSL.business“, „Thüringen.DSL.professional“) genannt, sowie die entsprechende technische Verfügbarkeit für den Anschluss des Kunden. Der Anschluss ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

5. Die Leistungen stehen dem Kunden ausschließlich innerhalb Deutschlands zur Verfügung und im Netz der Netkom.

§ 2 Leistungen und Rechte der Netkom

1. Der Kunde kann über die von Netkom bereitgestellte Anschlussvariante mit normaler Auflösung (Standard Definition - SD) und mit hoher Auflösung (High Definition - HD) sowie verschiedene Mediendienste empfangen.

2. Die Auswahl und die Anzahl der Sender in den Produktvarianten können sich ändern. Netkom hat keinen Einfluss auf die Programminhalte und Sendezeiten.

3. Wiedergabe von Aufzeichnungen
Zur Nutzung der Aufnahmefunktion der TV-Box ist eine externe Festplatte nötig. Die Wiedergabe von Aufzeichnungen, die im Rahmen der Nutzung des Vertrages auf der Festplatte der Set-Top-Box gespeichert wurden, ist aus technischen Gründen nur während der Vertragslaufzeit der jeweiligen Zubuchoption IPTV [TV-Angebote] möglich. Das Abspielen der Aufzeichnungen ist nur in Verbindung mit der vorhandenen aufzeichnenden Set-Top-Box möglich. Die Wiedergabe von Aufzeichnungen ist nur möglich, wenn die Festplatte mit der Set-Top-Box verbunden ist. Ein Abspielen der aufgenommenen Inhalte über andere Medien in Verbindung mit der externen Festplatte ist nicht möglich. Nach Beendigung des Vertrages dürfen die Inhalte nicht mehr abgerufen werden. Die auf der Set-Top-Box gespeicherten Inhalte dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

4. Softwareupdate/-upgrade
Netkom wird die für die Nutzung der jeweiligen Option erforderliche Software auf der Set-Top-Box automatisch aufspielen oder aktualisieren. In diesem Fall kann es zum Verlust bzw. zur Löschung von auf der Set-Top-Box gespeicherten Daten/Inhalten kommen oder die Wiedergabe von gespeicherten Aufzeichnungen nicht mehr möglich sein. Satz 1 und Satz 2 gelten entsprechend bei sonstigen von Netkom bereitgestellten Speichermedien.

5. Auswechslung Set-Top-Box
Die Netkom ist berechtigt, die zur Verfügung gestellte Set-Top-Box jederzeit aufgrund technischer Änderungen (wie beispielsweise der Nutzung einer anderen Plattform oder anderer Hardware) gegen ein adäquates Ersatzgerät auszutauschen.





§ 3 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

1. Der Kunde ist verpflichtet, die Leistungen nicht rechtsmissbräuchlich zu nutzen. Die überlassenen Leistungen dürfen insbesondere nicht zum Zwecke der in § 1 dieser AGB IPTV aufgeführten Tätigkeiten missbräuchlich genutzt werden.
2. Der Kunde, der sich über ein Altersverifikationssystem für Erwachsenenangebote angemeldet hat, hat sicherzustellen, dass die Inhalte Minderjährigen nicht zugänglich sind.
3. Der Kunde ist zudem verpflichtet, die nationalen und internationalen Urheber- und Marken-, Patent-, Namens- und Kennzeichenrechte sowie sonstigen gewerblichen Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter zu beachten.
4. Der Kunde verpflichtet sich, alle mit Netkom vereinbarten individuellen Informationen zur Nutzung eines Dienstes, wie beispielsweise Kennwörter jeglicher Art, geheim zu halten und vor unbefugter Nutzung durch Dritte zu schützen. Er hat Kennwörter unverzüglich zu ändern, falls die Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen davon Kenntnis erlangt haben.
5. Es ist nicht gestattet, die zur Verfügung gestellten Inhalte oder Teile derselben zu bearbeiten, zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich wiederzugeben, mit ihnen zu werben oder sie sonst außerhalb des vertraglich bestimmten Zweckes in irgendeiner Form zu nutzen, vorbehaltlich der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der Netkom in Textform (z. B. per Brief oder E-Mail).

§ 4 Übertragung und Überlassung an Dritte

Es gilt § 15 der Thüringen DSL-AGB.

§ 5 Vertragsänderung

Netkom kann den Vertrag mit dem Kunden und diese AGB einschließlich der Leistungs- und Entgeltbestimmungen nach Maßgabe des § 11 der Thüringen DSL-AGB ändern.

§ 6 Haftung des Kunden

Die Zahlungspflicht des Kunden besteht auch für solche Rechnungsbeträge, die durch unbefugte oder befugte Nutzung des Kundenanschlusses durch Dritte entstanden sind, es sei denn, der Kunde weist nach, dass er die Nutzung nicht zu vertreten hat. Es gilt § 20 der Thüringen DSL-AGB.

§ 7 Haftung der Netkom

1. Es gilt § 21 der Thüringen DSL-AGB.
2. Im Falle von anhaltenden oder häufig auftretenden erheblichen Abweichungen zwischen der tatsächlichen Leistung der IPTV-Produktvariante und der von Netkom in der Leistungsbeschreibung angegebenen Leistung der IPTV-Produktvariante, ist ein Kunde, der Verbraucher ist, berechtigt, das vertraglich vereinbarte Entgelt zu mindern oder den Vertrag außerordentlich ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Die Einzelheiten ergeben sich aus § 66 Abs. 1 TKG i.V.m. § 57 Abs. 4 TKG.

§ 8 Vertragslaufzeit, Kündigungsfristen

1. Voraussetzung für die Nutzung einer IPTV-Produktvariante ist eine vorhandene oder beauftragte „Thüringen DSL“ Variante von mindestens 50 Mbit/s („ThüringenDSL.privat“, „ThüringenDSL.business“ und oder „ThüringenDSL.professional“). Zusätzliche Voraussetzung für die Nutzung der Produktvariante „Family HD“ ist ein vorhandener oder gleichzeitig mit dem Produkt abgeschlossener „Standard HD“- sowie „Premium HD“- Vertrag. Für die Nutzung der Variante „Family HD“ ist somit ein Fortbestehen der vorgenannten Optionen und der zugrundeliegenden Thüringen.DSL-Variante erforderlich.
2. Die gebuchte(n) IPTV Produktvariante(n) wird (werden) separat freigeschaltet. Abweichend von den Vertragslaufzeiten anderer optionaler Leistungen beginnt die Laufzeit der IPTV Produktvariante mit dem vertraglich vereinbarten Datum bzw. mit dem Tag der ersten Bereitstellung des zugehörigen ThüringenDSL-Dienstes durch Netkom. Für die Produktvarianten „Basis HD und Standard HD“ beträgt die Mindestvertragslaufzeit 24 Monate.

Für die Produktvarianten „Premium HD und Family HD“ sowie für die Zusatzpakete (Themen TV, International TV, MTV Tune Inn) beträgt die Mindestlaufzeit jeweils 12 Monate.
3. Die Kündigungsfrist der IPTV Produktvariante beträgt einen Monat. Die IPTV Produktvariante ist erstmals zum Ende der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit kündbar. Wird der Vertrag nicht rechtzeitig gekündigt, so verlängert er sich für die Produktvarianten „Basis HD und Standard HD“ jeweils um weitere 12 Monate. Netkom weist den Kunden, der Verbraucher ist, rechtzeitig vor Verlängerung (i) auf die Verlängerung des Vertrages, (ii) die Möglichkeit, die Verlängerung durch rechtzeitige Kündigung zu verhindern, und (iii) das Recht, einen verlängerten Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen, hin.
4. Für die Produktvarianten „Premium HD“, „Family HD“ und die Zusatzpakete (International TV) verlängert sich der Vertrag jeweils um einen Monat. Im Übrigen gilt vorstehende Ziffer 3 dieses § 8 entsprechend.





5. Der Produktwechsel in eine höherwertige Produktvariante (z.B. von Basis HD in Standard HD) ist ohne Änderung der Vertragslaufzeit möglich.

6. Der Produktwechsel in eine niedrigere Produktvariante (z.B. von Standard HD in Basis HD) ist nach Ablauf der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit möglich.

7. Im Falle einer durch die Netkom veranlassten Auswechslung der zur Verfügung gestellten Set-Top-Box gelten die vorgeannten Vertragslaufzeiten fort. Eine Verlängerung bzw. ein Neubeginn der Vertragslaufzeit ist damit nicht verbunden.

8. Bei Vertragsschluss über einzelne Leistungen oder Produktvarianten zu unterschiedlichen Zeitpunkten gelten die jeweils vereinbarten Laufzeiten jeweils für die einzelnen Leistungen oder Produktvarianten. Endet der den einzelnen Leistungen zugrundeliegende Grundvertrag, so enden auch alle Verträge über zusätzlich vereinbarte Leistungen oder Produktvarianten.

9. Bei einem Anbieterwechsel wird Netkom die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere nach § 66 Abs. 1 TKG i.V.m. § 59 Abs. 1 TKG, einhalten. Soweit die Kunden Verbraucher sind, wird Netkom (i) den Kunden ausreichende Informationen zum Anbieterwechsel erteilen, (ii) gemeinsam mit dem aufnehmenden Anbieter dafür sorgen, dass es keine Unterbrechung des Dienstes geben wird und den Wechsel nicht verzögern oder missbrauchen, sowie (iii) den Anbieterwechsel nicht ohne vertragliche Vereinbarung des Kunden mit dem aufnehmenden Anbieter durchführen.

Gesetzliche Hinweise zur außergerichtlichen Streitbeilegung

Die EU-Kommission stellt eine Onlineplattform für die außergerichtliche Streitschlichtung bereit. Die Plattform zur Online-Streitbeilegung der Europäischen Kommission erreichen Sie unter: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>.

Die Netkom nimmt nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Thüringer Netkom GmbH

Stand: 01. Dezember 2021

